

Justus-Liebig-Universität Gießen Dezernat B, Studierendensekretariat Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen	Eingang:	Matrikelnummer: _____
---	----------	--------------------------

Bitte Zutreffendes ankreuzen () und / oder ausfüllen!

## Antrag auf Beurlaubung

für das Sommersemester 20\_\_\_\_ oder für das Wintersemester 20\_\_\_\_ / \_\_\_\_  
nicht für abgelaufene Semester möglich!

### Angaben zur Person:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße:	Postleitzahl (PLZ) / Wohnort:	Telefon:
E-Mail-Adresse:		

### A Rechtsgrundlage § 8 Hessische Immatrikulationsverordnung

(1) Auf Antrag können Studierende aus wichtigem Grund beurlaubt werden. Wichtige Gründe sind insbesondere:

1. Art und Dauer einer Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium ausschließt,
2. die Ableistung einer studienbedingten Praktikumszeit, die nicht Teil des Studiums ist,
3. ein studienbedingter Auslandsaufenthalt,
4. Zeiten des Mutterschutzes in entsprechender Anwendung des Mutterschutzgesetzes, die Inanspruchnahme der Elternzeit nach § 15 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege von nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigen Angehörigen,
5. Zugehörigkeit zu einem auf Bundesebene gebildeten Kaders (A-, B-, C- oder C/D-Kader) eines Spitzenfachverbandes im Deutschen Olympischen Sportbund,
6. Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung.

Die Beurlaubung ist nur für volle Semester und mit Ausnahme von Satz 2 Nr. 1 für nicht mehr als sechs Semester möglich. Zeiten der Inanspruchnahme von Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes sowie der Elternzeit sind hierauf nicht anzurechnen.

(2) Mit dem Antrag auf Beurlaubung sind die erforderlichen Nachweise vorzulegen, die auch Gesundheitsdaten enthalten können, die weiterverarbeitet werden können. Im Falle des Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 muss die voraussichtliche Dauer der Erkrankung ärztlich bescheinigt werden. Abs. 1 Satz 3 sowie § 6 gelten entsprechend. Die Daten des Antrages auf Beurlaubung werden mit den bisher gespeicherten Daten verarbeitet.

(3) Urlaubssemester zählen nicht als Fachsemester. Eine Beurlaubung schließt in der Regel den Erwerb von Leistungsnachweisen oder die Ablegung von Prüfungen aus. Eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungen während der Beurlaubung ist möglich. Nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 bis 6 beurlaubte Studierende sind berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen sowie Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen.

(4) Eine Beurlaubung im ersten Fachsemester ist nur ausnahmsweise, insbesondere im Fall des Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 4 und 5 möglich. Eine rückwirkende Beurlaubung für ein abgeschlossenes Semester ist ausgeschlossen

### B Gründe

Ich stelle Antrag auf Beurlaubung für das/die oben genannten Semester

1. <input type="checkbox"/>	... weil ich während des o.a. Semesters an einer <b>Erkrankung</b> leide, die ein ordnungsgemäßes Studium ausschließt ( <i>nachgewiesen durch eine <b>ärztliche Bescheinigung über Art und voraussichtliche Dauer der Krankheit, sowie der Begründung, wieso ein ordnungsgemäßes Studium ausgeschlossen ist</b></i> ).
2. <input type="checkbox"/>	... für die Ableistung einer <b>studienbedingten Praktikantenzeit</b> , die nicht Teil des Studiums ist ( <i>nachgewiesen durch eine <b>Bescheinigung des Praktikantenamts / Prüfungsamts / Dekanats</b></i> ).
3. <input type="checkbox"/>	... für einen <b>studienbedingten Auslandsaufenthalt</b> ( <i>nachgewiesen durch eine <b>entsprechende Bescheinigung des im Fachbereich für das jeweilige Austauschprogramm zuständigen Hochschullehrers, bei DAAD-Programmen des Akademischen Auslandsamts der JLU</b></i> ).
4.a <input type="checkbox"/>	... für Zeiten des <b>Mutterschutzes</b> in entsprechender Anwendung des Mutterschutzgesetzes, die <b>Inanspruchnahme der Elternzeit</b> nach § 15 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes ( <i>nachgewiesen durch eine <b>Geburtsurkunde / einen Mutterschaftspass</b></i> ).

Fortsetzung der Gründe auf der nächsten Seite!

4 b <input type="checkbox"/>	... für die <b>Pflege von nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigen Angehörigen</b> (nachgewiesen durch eine <b>Bescheinigung des den/die Angehörige/n behandelnden Arztes</b> , aus der hervorgeht, dass <b>tatsächlich Pflege erforderlich ist, in welchem Umfang und welcher Häufigkeit diese erfolgen muss und dass diese Pflege durch den/die antragstellende/n Studierende/n tatsächlich geleistet wird/werden soll</b> ).
5. <input type="checkbox"/>	... wegen der <b>Zugehörigkeit zu einem auf Bundesebene gebildeten Kaders</b> (A-, B-, C- oder C/D-Kader) <b>eines Spitzenfachverbandes im Deutschen Olympischen Sportbund</b> (nachgewiesen durch eine Mitgliedsbescheinigung des jeweiligen Spitzenverbands. Aus dieser Bescheinigung müssen sowohl die Eingliederung in den entsprechenden Kader als auch die Zugehörigkeit zum Deutschen Olympischen Sportbund eindeutig hervorgehen!)
6. <input type="checkbox"/>	... wegen der Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung (nachgewiesen durch <b>eine Bescheinigung z. B. des Wahlamts der JLU / des Dekanats / des AStA o.ä.</b> )

### Erläuterungen zu den Gründen

(gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt unter Angabe von Name und Matrikelnummer fortsetzen)

### Bestätigungsvermerk der zuständigen Stelle zu Nr. 2, 3 oder 6

Ich lege als Anlage folgende Nachweise bei (Originale oder beglaubigte Kopien):

- 1.
- 2.
- 3.

**Hinweise: Eine Beurlaubung zur Vorbereitung auf eine Abschlussprüfung ist nicht möglich! Eine Beurlaubung kann in der Regel lediglich für ein Semester und über die gesamte Studienzeit für maximal 6 Semester genehmigt werden.**

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers)

Geprüft und veranlasst:

**Bearbeitungsfeld, bitte frei lassen!**

Genehmigt / abgelehnt: Gießen, \_\_\_\_\_  
(Datum)

i. A. \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)